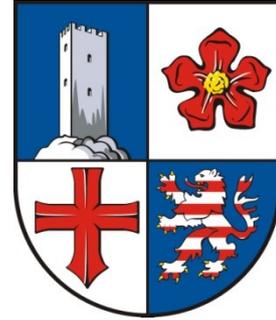


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Kreis Bergstraße

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014



Inhaltsverzeichnis

I	Rechtliche Grundlagen	1
II	Prüfungsauftrag und –umfang	3
III	Inventar / Inventur	5
IV	Bilanz.....	6
V	Ergebnisrechnung.....	19
VI	Finanzrechnung.....	25
VII	Anhang zum Jahresabschluss	29
VIII	Rechenschaftsbericht	31
IX	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	32
IX.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	32
IX.1.1	Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen.....	32
IX.1.2	Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen	32
IX.1.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	33
IX.1.4	Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge	33
IX.1.5	Vorläufige Haushaltsführung	34

IX.1.6	Aufhebung von Haushaltssperren	34
IX.2	Kassenkredite	35
IX.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr.....	35
IX.3.1	Kassenprüfung.....	35
IX.3.2	Prüfung der Fraktionsförderung.....	36
IX.3.3	Technische Prüfung	36
IX.3.4	Sonderprüfungen	36
X	Buchführung und Software	37
XI	Schlussgespräch.....	38
XII	Abschlussvermerk	39
XIII	Anlagen	40

I Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 vom 16.12.2013.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 28.04.2014 ohne Auflagen und Bedingungen, die Offenlegung fand in der Zeit vom 10.02. - 21.02.2014 statt.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 4 GemHVO dem Haushaltsplan beigefügt.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 wurde am 04.07.2016 vom Kreistag gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit von 05.09. bis 16.09.2016 erfolgte am 03.09.2016.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 30.01.2017 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,

- die Verbindlichkeiten,
- die Rückstellungen, sowie eine
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die notwendigen Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss wurden uns am 10.05.2017 zur Prüfung vorgelegt.

1) Prüfungsfeststellung:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Kreisausschusses über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 30.01.2017.

Prüfungshinweis:

Gemäß Hinweis Nr. 1 Satz 2 zu § 128 HGO erfordert die Prüfung der Abschlüsse mit allen Unterlagen eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind. Eine Vollständigkeitserklärung wurde für den JA 2014 nicht vorgelegt.

II Prüfungsauftrag und –umfang

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Auf Verfügung des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße, Auftrag-Nr. 38 vom 18.05.2017, wurde die Prüfung gemäß den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung fand in der Zeit vom 10.05.2017 bis 10.10.2017 (mit Unterbrechungen) statt und wurde von folgenden Prüfern durchgeführt:

- Herr Steffan
- Frau Schäfer-Jöst
- Frau Kaufmann

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO die GemHVO vom 27.12.2011 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Die Prüfung wurde gemäß risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

- bei Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung umfasste einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Kreisausschusses möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

III Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die Inventur regelkonform, also nach den Vorgaben der GemHVO und den einschlägigen Hinweisen vorgenommen wurde.

Die letzte Inventur wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 durchgeführt. Grundlage dieser Inventur war die Inventurrichtlinie vom 01.06.2006.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 wurden stichprobenartig die Bestände mit den Inventarlisten verglichen.

Des Weiteren wurde die Vorgehensweise bei der Inventur überprüft.

IV Bilanz

Die Bilanz weist zum 31.12.2014 insgesamt eine Summe von 477.401.792,12 Euro aus.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 1.211.220,80 Euro reduziert.

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden vorgenommen.

Wesentliche

Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt.

Die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Mit 309.597,46 Euro kommt es gegenüber der Vorjahresbilanz zu einem Bilanzanstieg um 20.736,81 Euro.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2014 einen Betrag in Höhe von insgesamt 47.393.049,33 Euro aus.

Im Vergleich zur Vorjahresbilanz sind die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse um 2.003.775,34 Euro weniger bilanziert.

Die Abschreibungsbeträge entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Dauer der Zweckbindung der bezuschussten Vermögensgegenstände betragen rd. 2,18 Mio. Euro. Die Zuschüsse für investive Zwecke an Dritte betragen 177.198,14 Euro, davon rd.120 TEuro für den Ausbau des S-Bahnnetzes an den Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die aufgestellte Bilanz des Kreises wies einen um 151.759,86 Euro niedrigeren Wert als die Summe der Sachkonten in diesem Bereich aus. Die Grundstücke mit den Gebäuden der Tierkörperverwertungsanstalt und dem Feriendorf Odenwald waren beim Infrastrukturvermögen ausgewiesen und wurden daher entsprechend umgegliedert.

Der Bilanzwert beträgt 13.865.910,73 Euro. Nach Abstufung eines Teilstücks der Kreisstraße K55 wurde im Sachanlagevermögen 6.178,40 Euro weniger bilanziert als im Vorjahr.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gebäude werden beim Eigenbetrieb Schulen und Gebäudewirtschaft bilanziert.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Entsprechend den Ausführungen zu Ziffer 1.2.1 wurden 151.759,86 Euro umgegliedert. Der Bilanzwert erhöht sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 1.684.392,56 Euro auf nunmehr 37.889.218,68 Euro.

Nach Beendigung folgender Maßnahmen

- K22, Ausbau OD Zotzenbach
- K55, Ausbau Knoden-Raidelbach
- K57, Unter-Hambach, Hangsicherung
- K3, Lampertheim, Lärmschutz

wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Jahr 2014 aktiviert. Das Infrastrukturvermögen erhöht sich dadurch um 2.712.919,22 Euro. Die Abschreibungen belaufen sich auf rd. 1,23 Mio. Euro.

1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzwert hat sich um 18.524,96 Euro reduziert; per 31.12.2014 werden noch 7.199.559,68 Euro bilanziert.

Neuanschaffungen in Höhe von rd. 1,12 Mio. Euro stehen Absetzungen für die Abnutzung (AfA) aktivierter Posten in Höhe von rd. 1,14 Mio. Euro gegenüber. Für die Kreisverwaltung wurden Anschaffungen in Höhe von rd. 201,0 TEuro und für die Schulen in Höhe von rd. 921,0 TEuro getätigt.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Mit 557.241,87 Euro werden 929.120,75 Euro weniger bilanziert als in der Vorjahresbilanz.

Nachdem für die bei Ziffer 1.2.3 aufgeführten Maßnahmen im Laufe des Jahres zunächst 1,66 Mio. Euro verausgabt worden sind, wurden 2.712.919,22 Euro beim Infrastrukturvermögen aktiviert. Die restlichen Zugänge für Anlagen im Bau in Höhe von rd. 118 TEuro erfolgten für

- K28, Ausbau OD Kocherbach ; 41.451,83 Euro
- K67, Ausbau Freie Strecke zw. Schwanheim und Fehlheim ; 32.337,85 Euro
- K15, Hangsicherung Buchklingen-Gorxheimertal ; 5.270,51 Euro
- K30, Ausbau der OD Hartenrod ; 5.100 Euro
- K12, Sanierung BW UF Weschnitz Reisen ; 33.784,24 Euro

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

In der Bilanz des Kreises sind alle Beteiligungen bei der Bilanzposition 1.3.1 als Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Betrag in Höhe von 352.698.994,69 Euro ausgewiesen. Die Anteile an den verbundenen Unternehmen betragen jedoch 351.432.765,07 Euro. Es handelt sich dabei um die Anteile an den Eigenbetrieben und der Tourismusmarketing GmbH als 100%iges Tochterunternehmen.

Die übrigen Anteile bei assoziierten Unternehmen, Verbänden und sonstigen Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss sind bei Bilanzposition 1.3.3 auszuweisen.

Darüber hinaus sind die Anteile an den beiden Zergum KG's in Höhe der Kommanditbeteiligung (Konto 1390), am Gewässerverband Bergstraße (Konto 1351) und an der Naturschutzzentrum gGmbH (Konto 1300) auf die sachlich richtigen Sachkonten umzubuchen. Die Beträge wurden in die Vorschlagsliste für Umbuchungen aufgenommen.

Nach Auskunft der Finanzabteilung erfolgen die Umgliederungen in der Buchhaltung und die entsprechenden Darstellungen in Muster 21 erstmals im Jahresabschluss 2015. Auf eine Feststellung wurde daher verzichtet.

1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Es bestehen keine Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.

1.3.3. Beteiligungen

Korrespondierend zu den Ausführungen unter Ziffer 1.3.1 sind in der Bilanz des Kreises bei dieser Bilanzposition keine Beteiligungen ausgewiesen. Hier müsste ein Bilanzwert von 1.266.229,62 Euro ausgewiesen sein. Diese Umbuchung erfolgt laut Auskunft der Finanzabteilung analog ebenfalls im Jahr 2015.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Mit einem Bilanzwert von 125.416,65 Euro zum 31.12.2014 werden 5.016,67 Euro weniger bilanziert als im Vorjahr.

Es handelt sich um ein 2009 aus dem Sonderinvestitionsprogramm für kommunale Infrastruktur (Bundesprogramm) aufgenommenen Darlehen für Brandschutzmaßnahmen beim Kreiskrankenhaus in Höhe von insgesamt 301.000,00 Euro. Das Land trägt 50% der Tilgung, so dass 150.500,00 Euro an das Kreiskrankenhaus als Fördermittel und die gleiche Summe als Darlehen weitergereicht wurden. Die Tilgungsrate beträgt jährlich 5.016,67 Euro über 30 Jahre.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hier erfolgten Einzahlungen über insgesamt 133.818,35 Euro auf 1.094.323,71 Euro per 31.12.2014. Der Wert der KVR-Fondsanteile wurde von der Versorgungskasse Darmstadt zum Jahresende mit 1.289.231,70 Euro angegeben.

Zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen bildet der Kreis nach Maßgabe des § 13 Hess. Versorgungsrücklagengesetz ein Sondervermögen in Höhe der gesetzlichen Zuführung nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz. Die Zuführungsbeträge ergeben sich aus dem Hundertsatz der verminderten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen der Beschäftigten.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Der im Vorjahr bilanzierte Wert von 797.919,82 Euro hat sich aufgrund der Tilgungsbeträge auf nunmehr 760.406,58 Euro verringert.

2. Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Transferleistungen, Steuern und Abgaben sowie Lieferungen und Leistungen wurden durch die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Pauschal- und Einzelwertberichtigungen bereinigt.

Maßgeblich für die Höhe des bilanzierten Forderungsbestandes ist jedoch die pauschale Wertberichtigung bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 45% der offenen Posten nach Sachposten.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2014 einen Betrag in Höhe von 8.769.552,38 Euro aus.

Davon entfallen ca. 50% auf Forderungen aus Transferleistungen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Im Jahresabschluss 2014 sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.114.748,69 Euro ausgewiesen. Dieser Betrag wurde überwiegend von den Forderungen aus Transferleistungen umgegliedert. Darüber hinaus sind weitere Beträge in Forderungs- bzw. Verbindlichkeitenkonten (Rotabsetzungen) enthalten, welche der jeweiligen Herkunft der Forderungen entsprechen, jedoch im Falle der Sondervermögen sachlich nicht zutreffend sind. Abweichend vom Bilanzwert betragen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen tatsächlich rd. 1,93 Mio. Euro.

Abweichungen bei den Saldenbestätigungen der Eigenbetriebe wurden geklärt und teilweise bereinigt. Verbliebene Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Periodenzuordnungen bzw. Abgrenzungsbeträgen.

2) Prüfungsfeststellung:

Grundsätzlich sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bei den gleichnamigen Bilanzkonten (Kontengruppe 25) nachzuweisen, unabhängig davon, welcher Forderungsart sie ursprünglich zuzurechnen sind und sofern sie nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zugeordnet werden müssen (vgl. hierzu auch Erläuterungen zum Kommunalen Verwaltungskontenrahmen).

Wir bitten daher, künftig sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen zum Jahresende auf den vorgesehenen Konten auszuweisen.

2.4 Flüssige Mittel

Der Bestand an Flüssigen Mitteln zum 31.12.2014 ist in der Schlussbilanz mit 495.750,84 Euro ausgewiesen.

In diesem Finanzmittelbestand ist ein Kassenkredit i. H. v. 235.300.000,- Euro enthalten.

Somit ergibt sich eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von -234.804.249,16 Euro.

Es kam bei 2 Konten zu geringfügigen Abweichungen (insg. 416,81 Euro) zwischen der Finanzrechnung und der Bilanzposition der Flüssigen Mittel. Sie entstanden durch Jahresabgrenzungen zweier Zahlungsströme, die von der Bank erst im Folgejahr den Girokonten gutgeschrieben wurden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Kreis Bergstraße wurden zum 31.12.2014 aktive Rechnungsposten über insgesamt 6.242.684,73 Euro gebildet. Dabei handelt es sich überwiegend um Transferleistungen des Sozial-, Jugend- und Flüchtlingsamtes, des Jobcenters und um die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2015.

In der Vorjahresbilanz betragen diese noch 6.920.834,22 Euro.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Sie wird deshalb durch zu verbuchende Geschäftsvorfälle, die sich nach diesem Stichtag ergeben, grundsätzlich nicht verändert.

Eine Veränderung ist jedoch zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2014 insgesamt 190.716.831,02 Euro aus.

Eine Veränderung gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich nicht ergeben.

1.3 Ergebnisverwendung

Die Schlussbilanz weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.438.414,75 Euro aus. Dieser setzt sich aus dem Fehlbetrag in Höhe von 6.788.981,58 Euro im ordentlichen Ergebnis und dem Überschuss in Höhe von 350.566,83 Euro im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Die Bilanz des Kreises stimmte nicht mit den Summen der Sachkonten dieser Bilanzposition überein. Die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt 11.735.084,51 Euro aus dem Jahr 2013 und in Höhe von 5.000,00 Euro aus dem Jahr 2012 waren nicht in das Ergebnis aus Vorjahren vorgetragen. Sie wurden in die Umbuchungsliste aufgenommen und im Laufe der Prüfung umgebucht.

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

2. Sonderposten

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2014 Sonderposten in Höhe von insgesamt 92.334.426,38 Euro aus.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 87.902.100,59 Euro
- Investitionsbeiträge 0,00 Euro
- Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich 4.432.325,79 Euro

Im Jahr 2014 wurden beim Kreis im Zuge der Umsetzung des Schutzschirmvertrages mit dem Land Hessen zwei Kredite in Höhe von insgesamt 42.752.204,26 Euro abgelöst. Es handelt sich hierbei um den Kassenkredit KK300911 in Höhe von 40.000.000,00 Euro und das Investitionsdarlehen K448 in Höhe von 2.752.204,26 Euro.

Beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wurde 2014 im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms das Investitionsdarlehen K457 mit einer Restschuld von 4.166.700 Euro abgelöst.

Die Entschuldungshilfen wurden als Sonderposten bilanziert und werden mit einer Laufzeit von 30 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Die Zinshilfen werden als Ertrag in der Ergebnisrechnung des Kreises und der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes dargestellt.

Dem Haushaltsplan 2014 ist folgender Hinweis zu entnehmen:

„Für die Entschuldungshilfen werden beim Kreis und beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Sonderposten gebildet und über die Laufzeit des Ablösungsvertrages (30 Jahre) aufgelöst. Dies entspricht nicht den Vorgaben der Schutzschirmverordnung des Landes.“

Bereits beim Jahresabschluss 2013 haben wir darauf hingewiesen, dass die aktuelle Darstellung der Entschuldungshilfen im Jahresabschluss des Kreises Bergstraße abweichend von § 9 der Schutzschirmverordnung erfolgt.

Ursprünglich erfolgte die Verfahrensweise des Kreises mit Zustimmung des Revisionsamtes. Mit Verfügung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 05.02.2015 unter Bezugnahme auf den Bericht vom 26.01.2015 und den Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 wurde die Argumentation des Kreises zurückgewiesen und darauf hingewiesen, dass die bilanzielle Behandlung der Entschuldungshilfen in § 9 Schutzschirmverordnung eindeutig geregelt und entsprechend zu gestalten ist.

Wir bitten daher den Sachverhalt analog der Verfügung der Aufsichtsbehörde zu verbuchen.

3) Prüfungsfeststellung:

Die aktuelle Darstellung der Entschuldungshilfen im Jahresabschluss des Kreises Bergstraße erfolgt abweichend der Vorschrift des § 9 der Schutzschirmverordnung.

3. Rückstellungen

Zum 31.12.2014 werden Rückstellungen in einer Höhe von insgesamt 55.817.958,26 Euro bilanziert.

In der Vorjahresbilanz waren es insgesamt 55.255.960,48 Euro.

Auf Pensionsrückstellungen entfallen 41.069.114,00 Euro und auf Beihilferückstellungen 9.919.999,00 Euro. Die Pensionsverpflichtungen werden bei dem Sachkonto 3700100 (Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle) sowohl für die eingetretenen Pensionsfälle (Versorgungsempfänger) als auch für die unverfallbaren Anwartschaften (aktive Beamte) in einer Summe passiviert. Desgleichen gilt für die Beihilfeverpflichtungen beim Sachkonto 3720000.

Die Zuführung zu den o.g. Rückstellungen als auch die Entnahmen (Verbrauch) werden in der Bilanzposition als Zu- bzw. Abgang gebucht. Bei den Abgängen handelt es sich um die Umlagezahlungen an die VK-Darmstadt, welche gegen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gebucht werden. Gegenkonto der Zuführung ist in der Ergebnisrechnung das Hauptkonto 646.

Alle Geschäftsvorfälle wie Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, Umlage an die Versorgungskasse, Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen, Auflösung von Pensionsrückstellungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger werden saldiert über ein Sachkonto dargestellt.

Auch erfolgt die Verteilung des Gesamtbetrages der Zuführungen in den Teilergebnisrechnungen produktbezogen prozentual im Verhältnis zu den Dienstbezügen und nicht in Höhe der personenbezogenen Beträge aus den Teilwertberechnungen.

Der Zuführungsbetrag sollte die im jeweiligen Haushaltsjahr erworbenen Pensionsansprüche der aktiven Beamten darstellen und als Personalaufwendungen (wie Dienstbezüge auch) je Bediensteten verursachungsgerecht den Teilhaushalten zugeordnet werden.

Die Entnahmen für die Versorgungsempfänger ergeben sich ebenfalls personenbezogen aus der Differenz des jeweiligen Teilwertes zum 31.12. des Vorjahres und des abgelaufenen Haushaltsjahres. Die Inanspruchnahme der Rückstellung mindert den Aufwand zur Finanzierung der aktuellen Versorgungsleistungen (Umlage).

Besonderheiten wie z.B. vorzeitiger Eintritt in den Ruhestand, in der Umlage enthaltene Anteile zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten, Erhöhung des Rückstellungsbedarfs für Versorgungsempfänger aufgrund einer Veränderung der Sterbetafeln u.a. können in der bilanziellen Darstellung im Jahresabschluss zu Abweichungen von den Teilwertberechnungen führen.

Der Kreistag hat im Rahmen der Entlastungserteilung für die Jahresrechnung 2011 am 10.03.2014 beschlossen, dass die Veranschlagung und Bilanzierung der Pensionsrückstellungen für alle Beamten und Beamtinnen des Kreises wie bisher im Haushalt und im Jahresabschluss des Kreises erfolgen sollen. Die mit der Bildung der Rückstellungen verbundenen Aufwendungen sind bei Bedarf den Sondervermögen sowie Personen des öffentlichen und privaten Rechts in Rechnung zu stellen.

Bei den Eigenbetrieben werden für die dort tätigen aktiven Beamten Versorgungszuschläge entsprechend den Teilwertberechnungen der VK Darmstadt erhoben, so dass zwischen dem Aufwand für Pensionsrückstellungen und den Erstattungsleistungen der Eigenbetriebe erhebliche Differenzen bestehen.

Prüfungshinweis:

Wir bitten künftig entsprechend den Hinweisen zu § 39 GemHVO Nr. 3 und 4 zu verfahren und die Geschäftsvorfälle nach dem Bruttoprinzip zu buchen.

Die Produkthaushalte sollten die personenbezogen ermittelten Zuführungsbeträge ihrer Beamten abbilden und so den tatsächlichen jährlichen Aufwand in den einzelnen Abteilungen ausweisen. So würden auch die Erstattungsleistungen der Eigenbetriebe den Aufwand für die Zuführungen decken.

Der Kommunale Verwaltungskontenrahmen weist ab 2016 zwar nur noch Hauptkonten aus, bei einer weiteren Gliederung der Konten nach Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und aktive Beamte wären gleichzeitig auch die Erhebungsmerkmale der öffentlichen Finanzstatistiken berücksichtigt. Desgleichen gilt für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger/innen und gegenüber Beamte/innen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Die Schlussbilanz weist einen Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum 31.12.2014 i. H. v. 273.716.204,19 Euro aus und somit 36.197.072,94 Euro weniger als in der Vorjahresbilanz.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

Darin enthalten sind Kassenkredite in Höhe von 234.700.000,00 Euro vom Kapitalmarkt und in Höhe von 600.000,00 Euro vom Eigenbetrieb Rettungsdienst. Der Ausweis der Kassenkredite muss künftig bei der Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung erfolgen.

Entsprechend den geänderten Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hess. Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 12.03.2010 ist bei der Verbuchung der SIP-Darlehen das Bruttoprinzip anzuwenden. So sind die Darlehen bei den Verbindlichkeiten im Landesprogramm in voller Höhe mit 28.450.634,78 Euro und bei den Forderungen der Landesanteil in Höhe von 5/6 des Betrages auszuweisen. Beim Bundesprogramm ist entsprechend Ziffer 12.2.2.2 der Förderrichtlinie zu verfahren und ebenfalls das Bruttoprinzip anzuwenden.

4) Prüfungsfeststellung:

Bei der Verbuchung der Darlehen aus dem Sonderinvestitionsförderungsgesetz wird gegen das Bruttoprinzip verstoßen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Zum 31.12.2014 werden Verbindlichkeiten i. H. v. 5.170.934,36 Euro, und somit 557.255,66 Euro weniger als im Vorjahr, bilanziert.

Forderungen (Rotabsetzung bei der Verbindlichkeit) in Höhe von 653.111,82 Euro gegenüber dem Eigenbetrieb Neue Wege aus Rückzahlungsverpflichtungen an den Bund gemäß den Abrechnung ALG II und Eingliederungsleistungen 2013 hätten in die Bilanzposition 2.3.4 einfließen müssen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2014 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 2.120.330,41 Euro.

Im Vorjahr wurden 2.378.939,60 Euro bilanziert, die Verbindlichkeiten sind somit um 258.609,19 Euro gestiegen.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Zum 31.12.2014 werden Verbindlichkeiten über insgesamt 610.553,38 Euro ausgewiesen und somit 86.942,95 Euro mehr als im Vorjahr.

Weitere Beträge sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gg. Kreditinstitute, Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Hilfeempfänger enthalten. Diese Sachkonten sind sachlich nicht zutreffend.

Die Beträge hätten allesamt als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Kontengruppe 46) gebucht bzw. umgebucht werden müssen und erhöhen diese um rd. 516 TEuro.

Die Höhe der Verbindlichkeiten des Kreises stimmen mit den Forderungen bzw. Ausleihungen seiner Eigenbetriebe überein.

5) Prüfungsfeststellung:

Wir verweisen auf unsere Prüfungsfeststellung Nr. 2, Seite 11. Diese gilt in analoger Anwendung auch für die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2014 i.H.v. 2.063.117,08 Euro.

Diese sind im Vergleich zum Vorjahreswert von 1.125.230,75 Euro um 937.886,33 Euro gestiegen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Kreis Bergstraße wurden zum 31.12.2014 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 2.103.337,36 Euro für Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Neue Wege in Höhe von 3.337,36 Euro und für Einzahlungen des Bundes nach Abruf der ALG II Leistungen für das I. Quartal 2015 in Höhe von 2.100.00,00 Euro gebildet.

V Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Erläuterungen und Feststellungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

Die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 15 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Ordentliches Ergebnis

Summe ordentliche Erträge	322.949.237,25 €
Summe ordentliche Aufwendungen	324.680.814,01 €
Finanzerträge	207.748,35 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	5.265.153,17 €
Ordentliches Ergebnis	-6.788.981,58 €

Bei den ordentlichen Erträgen dominieren die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit fast 50% (rd. 161.554.000,- Euro). Zusammen mit den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (rd. 77.774.000,- Euro) sowie den Erträgen aus Transferleistungen (rd. 66.478.000,- Euro) stellen sie rd. 95% aller Erträge des Kreises.

Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine ähnliche Struktur auf. Auch hier hebt sich mit den Transferaufwendungen eine Aufwandsart mit fast 47% (rd. 152.525.000,- Euro) erheblich von den anderen ab. Nachfolgend sind Zuweisungen und Zuschüsse mit ca. 16% (rd. 52.518.000,- Euro), Steueraufwendungen/Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen mit ca. 14,6% (rd. 47.389.000,- Euro), Personalaufwendungen mit ca. 10,70% (rd. 34.737.000,- Euro) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit ca. 8,12% (rd. 26.365.000,- Euro) zu nennen.

Ordentliche Erträge:

2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier kommt es zum Bilanzstichtag zu einem Ergebnis über insgesamt 7.444.862,46 Euro und somit zu Mindererträgen in Höhe von 61.237,54 Euro (0,82%) gegenüber dem Ansatz.

Die Abweichung ergibt sich durch Mindererträge bei verschiedenen Produkten (1110; 1300; 2100; 5051), denen Mehrerträge bei anderen Produkten (1241; 1261; 1280; 1311; 1331 und 5141) gegenüberstehen.

Das Vorjahresergebnis von 7.337.275,69 Euro wurde um 107.586,77 Euro (1,47%) verfehlt.

3 - Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Mit einem Ergebnis von 5.252.618,80 Euro wurde der Planansatz um 1.562.504,80 Euro (42,34%) übertroffen.

Die Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich im Bereich der Jugendhilfe (Mehrerträge gegenüber anderen Jugendhilfeträgern) und im Bereich der Inneren Verwaltung (Finanzmanagement) durch zusätzliche Erstattungsleistungen von verbundenen Unternehmen.

Das Vorjahresergebnis wurde um 1.358.507,02 Euro (34,89%) überboten.

5 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

In der Ergebnisrechnung sind 161.554.484,08 Euro und somit 4.484,08 Euro (0,03%) mehr als geplant ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu Mehrerträgen von 9.137.196,00 (5,99%) Euro.

6 - Erträge aus Transferleistungen

Hier kommt es mit einem Ergebnis von 66.477.929,53 Euro zu Mindererträgen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 5.530.570,47 Euro (7,68%).

Maßgeblich hierfür sind Mindererträge im Bereich der Leistungen nach dem SGB II, der Jugendhilfe sowie im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Das Vorjahresergebnis hingegen wurde um 1.319.343,22 Euro (2,02%) übertroffen.

7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Der Jahresabschluss weist insgesamt 77.774.388,96 Euro und somit 1.086.626,96 Euro (1,42%) mehr aus als geplant.

Gründe hierfür sind erhöhte Zuweisungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, durch Zuweisungen für Ganztagsangebote im Bereich der Schulträgerschaft, für Integrationsmaßnahmen sowie bei den Kreisstraßen und dem ÖPNV.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich eine Verbesserung in Höhe von 4.562.177,51 Euro (6,23%) ergeben.

8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen

In der Ergebnisrechnung sind 4.041.774,20 Euro nachgewiesen und somit 101.724,20 Euro (2,58%) mehr als veranschlagt.

Darin enthalten sind aufgrund der nicht regelkonformen Verbuchung der abgelösten Kredite aus dem kommunalen Schutzschirm Erträge in Höhe von rd. 460.000 Euro. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu Ziffer 2 der Bilanzposition (Passiva).

Höhere Auflösungen von Sonderposten ergeben sich hier insbesondere durch Mehrerträge bei der Schulbaupauschale, der allgemeinen Investitionspauschale, der Sonderinvestitionsprogramme sowie der GVFG-Förderung.

Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu einem Zugang von 396.474,08 Euro (10,88%).

Ordentliche Aufwendungen:

11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 34.737.793,05 Euro.

Gegenüber dem Planansatz bedeutet dies Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.311.226,95 (3,64%) Euro, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 1.766.912,04 Euro (5,36%).

Hier haben sich insbesondere in der zentralen Verwaltung, Schule und Kultur, Soziales und Gesundheit, Gesundheit und Sport sowie bei Gestaltung der Umwelt Einsparungen ergeben.

12 - Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen weisen insgesamt 5.407.144,62 Euro aus, wodurch der Planansatz um 1.051.144,62 Euro (24,13%) überschritten wird.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von 326.734,02 Euro (6,43%).

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier kommt es mit 26.365.386,06 Euro zu Minderaufwendungen in Höhe von 860.507,94 Euro (3,16%) gegenüber dem Planansatz.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung in Höhe von 1.157.188,95 Euro (4,59%).

14 - Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 5.727.880,53 Euro und fielen somit um 480.931,47 Euro (7,75%) geringer aus als geplant.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Rückgang um 294.296,30 Euro (4,89%).

15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Mit einem Ergebnis von 52.518.436,66 Euro wurden 722.489,34 Euro (1,36%) weniger aufgewendet als geplant.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies allerdings eine Steigerung in Höhe von 3.978.753,72 Euro (8,20%).

16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bei den Steueraufwendungen beträgt das Jahresergebnis 47.389.547,21 Euro und fällt somit um 1.556.052,79 Euro (3,18%) geringer aus als geplant.

Im Vorjahresvergleich kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 861.107,33 Euro (1,85%).

17 - Transferaufwendungen

Insgesamt wurden 152.525.533,00 Euro an Transferaufwendungen geleistet und somit 5.355.967,- Euro (3,39%) weniger als geplant.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies allerdings eine Steigerung in Höhe von 5.811.782,55 Euro (3,96%).

Finanzerträge und –aufwendungen:

21 - Finanzerträge

Die Finanzerträge betragen zum 31.12.2014 insgesamt 207.748,35 Euro und liegen somit um 2.383.026,65 Euro (91,98%) unter dem Haushaltsansatz von 2.590.775,- Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies allerdings Mehrerträge in Höhe von 56.587,88 Euro (37,44%).

22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden im Jahr 2014 in Höhe von 5.265.153,17 Euro aufgewendet.

Gegenüber der Planung fielen sie somit um 5.928.446,83 Euro (52,96%), gegenüber dem Vorjahr um 233.170,86 Euro (4,24%) geringer aus.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge	2.725.969,43 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.375.402,60 €
Außerordentliches Ergebnis	350.566,83 €

Gemäß § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen des Kreises Bergstraße sind insbesondere periodenfremde Erträge im Bereich des Teilhaushaltes 03 – Soziales und Jugend - enthalten.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um periodenfremde Aufwendungen im Teilhaushalt 02 – Schule und Kultur – sowie im Teilhaushalt 03 – Soziales und Jugend.

Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

Beim Kreis Bergstraße wird zweimal jährlich ein Finanz- und Controllingbericht vorgelegt. In diesem wird dargestellt, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele, die im Haushaltsplan enthalten sind, erreicht werden.

VI Finanzrechnung

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen des Kreises aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 615.594,83 Euro entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz, der am Ende des Haushaltsjahres mit 495.334,03 Euro entspricht nicht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

Es kam bei 2 Konten zu geringfügigen Abweichungen (insg. 416,81 Euro) zwischen der Finanzrechnung und der Bilanzposition der Flüssigen Mittel. Sie entstanden durch Jahresabgrenzungen zweier Zahlungsströme, die von der Bank erst im Folgejahr den Girokonten gutgeschrieben wurden.

Analog zur Ergebnisrechnung spielen sich die Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen ab.

Mit rd. 161.084.000,- Euro (50,46%) stellen die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, gefolgt von Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 78.190.000,- Euro (24,50%) und Einzahlungen aus Transferleistungen mit rd. 67.131.000,- Euro (21,03%) die mit Abstand wichtigsten Positionen dar.

Die Auszahlungen sind mit rd. 152.915.000,- Euro (47,10%) hauptsächlich von Transferzahlungen bestimmt. Weitere wesentliche Auszahlungen bestehen für Zuweisungen und Zuschüsse mit rd. 52.618.000,- Euro (16,20%), für Steuern einschließlich gesetzlichen Umlageverpflichtungen mit rd. 47.389.357,21 Euro (14,60%), den Personalauszahlungen mit rd. 35.322.000,- Euro (10,88%) sowie für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 28.045.000,- Euro (8,63%).

4 - Steuern und steuerähnliche Entgelte einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Gegenüber dem Vorjahresergebnis kommt es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 8.666.955,00 Euro (5,69%) auf nunmehr 161.084.243,08 Euro.

Der Ansatz wurde um 465.756,92 Euro (0,29%) verfehlt.

5 - Einzahlungen aus Transferleistungen

Hier haben sich gegenüber dem Vorjahr Mehreinzahlungen in Höhe von 2.809.895,38 Euro (4,37%) ergeben.

Insgesamt entstanden Einzahlungen in einer Höhe von 67.131.149,46 Euro und somit 4.877.350,04 Euro (6,77%) weniger als im Ansatz.

6 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

In diesem Bereich ist gegenüber 2013 ein Anstieg der Einzahlungen um 5.397.453,87 Euro (7,41%) zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 78.190.061,70 Euro, und somit 1.502.299,70 Euro (1,96%) über dem Ansatz, eingezahlt.

10 - Personalauszahlungen

Personalauszahlungen wurden in einer Gesamthöhe von 35.322.991,86 Euro geleistet und somit 1.674.688,17 Euro (4,98%) mehr als im Vorjahr.

Gegenüber dem Ansatz bedeutet dieses Ergebnis eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.291.188,14 (3,53%).

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden insgesamt 28.045.756,64 Euro ausgezahlt, womit sich gegenüber dem Ansatz Mehrauszahlungen in Höhe von 808.050,64 Euro (2,97%) ergeben.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg um 2.583.909,39 Euro (10,15%).

13 - Auszahlungen für Transferleistungen

Mit Auszahlungen über insgesamt 152.915.559,86 Euro kommt es zu Minderauszahlungen von 7.822.940,14 Euro (4,87%) gegenüber dem Ansatz. Zum Vorjahr kommt es hingegen zu Mehrauszahlungen in Höhe von 7.783.856,55 Euro (5,36%).

14 - Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

In diesem Bereich ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Auszahlungen um 6.786.765,91 Euro zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 52.618.631,70 Euro ausgegeben, was gegenüber dem Ansatz Minderausgaben in Höhe von 607.494,30 Euro (1,14%) bedeutet.

15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zum 31.12.2014 wurden Steuern und Umlageverpflichtungen in Höhe von 47.389.357,21 Euro ausgezahlt, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 860.567,33 Euro (1,85%) bedeutet.

Gegenüber dem Ansatz gab es hingegen Minderauszahlungen in Höhe von 1.556.242,79 Euro (3,18%).

16 – Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen wurden in 2014 insgesamt 5.311.701,06 Euro und somit 6.022.898,94 Euro (53,14%) weniger ausgezahlt als geplant.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies Wenigerauszahlungen in Höhe von 255.185,11 Euro (4,58%).

35 – Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Mit einem Wert von 244.446.248,61 Euro schließt die Finanzrechnung per 31.12.2014 und somit um 47.443.463,17 Euro (16,25%) weniger ab. Gegenüber den veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 271.100.000,- Euro ergab sich eine Verminderung um 26.653.751,39 Euro (9,83%).

36 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Hier haben sich gegenüber dem Vorjahr Wenigerauszahlungen in Höhe von 32.040.957,57 Euro (11,94%) ergeben.

Insgesamt entstanden Auszahlungen in einer Höhe von 236.419.556,57 Euro, geplant waren 250.000.000,- Euro. Somit gab es hier eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 13.580.443,43 Euro (5,43%).

VII Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Kreisausschuss unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,

11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Kreis Bergstraße entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

Prüfungshinweise:

Die Übersicht zur Entwicklung des Anlagevermögens entspricht nicht dem Muster 21 der Anlagen zur GemHVO. Laut Auskunft der Finanzabteilung wird dies jedoch ab dem Jahresabschluss 2015 umgesetzt.

Bei der Versorgungsrücklage handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens, welche im Finanzhaushalt geplant werden. Sie sind dazu bestimmt ab dem Jahr 2018 Zahlungen zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen zu finanzieren. Im Muster 5 der Anlagen zur GemHVO ist anzugeben in welcher Höhe Pensionsverpflichtungen durch Mittel der Versorgungsrücklage gedeckt sind.

Der Beteiligungsspiegel weist andere als die in der Vermögensübersicht angegebenen und bei den Sachkonten gebuchten Beträge aus. Auch der Hinweis, dass die Beteiligungen mit einer Quote unter 20% unter Ausleihungen und Wertpapiere ausgewiesen sind, ist nicht richtig.

Der nach § 41 Abs.6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß beträgt 6% und ist damit höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB. Die sich dadurch ergebenden höheren Rückstellungswerte sind entsprechend den Hinweisen zu § 39 GemHVO Tz.4, StAnz.6/2013 S.222 im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

VIII Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

IX Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

IX.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

IX.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen

Im dem Jahresabschluss gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO beigefügten Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung in Höhe von 11.716.876,25 Euro ergeben.

IX.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind entstanden.

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht über die im Jahre 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben beigefügt.

Laut Auskunft der Finanzverwaltung werden die Genehmigungen zu Haushaltsüberschreitungen dem Kreistag unterjährig in Form der Finanz- und Controllingberichte zum 30.04. und 31.08. eines Jahres über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (unter der Genehmigungsschwelle des Kreistages) unterrichtet. Eine separate Informationsvorlage erfolgt nicht.

Im Jahr 2014 erfolgten die Genehmigungen zu den Haushaltsüberschreitungen überwiegend im Dezember 2014. Die Unterrichtung war frühestens im Finanz- und Controllingbericht zum 30.4 des Folgejahres möglich.

Prüfungshinweis

Dem Kreistag ist gemäß § 100 HGO grundsätzlich alsbald über die Beschlüsse bezüglich über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Kenntnis zu geben. Gemäß den Hinweisen zur HGO müssen die Beschlüsse dem Kreistag spätestens bis zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis gebracht werden. Wir empfehlen daher künftig den Kreistag jeweils in separaten Informationsvorlagen zu unterrichten.

IX.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2014 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 7.579.700 Euro veranschlagt, die aus dem Investitionsprogramm 2014 – 2017 ersichtlich sind.

Die Übersicht im Haushaltsplan über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen weist für die Jahre 2015 bis 2017 insgesamt 7.361.000 Euro aus (Differenz: 218.700 Euro) und ist insofern fehlerhaft.

Von der Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.579.700 Euro entfallen 3.729.700 Euro auf den ÖPNV. Es handelt sich hierbei um Investitionszuschüsse bzw. eine Zuweisung zum Ausbau der S Bahn-Rhein-Neckar. Der KT hat bereits 2006 die Grundsatzentscheidung und Bereitstellung anteiliger Finanzmittel beschlossen. Der Kreis bedient sich bei der Umsetzung des Projektes seiner nach dem Hess. ÖPNV-Gesetz zuständigen SPNV-Aufgabenträgerorganisation, der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH Mannheim. Diese schließt auch die entsprechenden Verträge mit der DB AG bzw. beantragt die Zuschüsse beim Eisenbahnbundesamt. Die Verpflichtungsermächtigung gilt deshalb mit Vertragsabschluss als in Anspruch genommen.

Mit Wirkung vom 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebes erfolgte zum 01.01.2015.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft enthält eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in Höhe von 23.885.000 Euro.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.691.106,71 Euro in Anspruch genommen.

Es wurde versäumt, die erforderliche vorherige Genehmigung der Aufsichtsbehörde vor Inanspruchnahme der einzelnen Verpflichtungsermächtigung einzuholen.

IX.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungs- und Übertragbarkeitsregeln sind im Haushaltsplan 2014 ab Seite 63 ausgewiesen.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Insgesamt wurden in der Ergebnisrechnung Budgetüberträge in Höhe von 396.970,00 Euro gebildet.

In der Finanzrechnung bestehen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.587.483,44 Euro.

IX.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 16.12.2013 vom Kreistag verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde und anschließende Bekanntmachung (bis 21.02.2014) waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

6) Prüfungsfeststellung:

Bei stichprobenartiger Prüfung haben wir festgestellt, dass die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung in manchen Bereichen doch sehr großzügig ausgelegt wurden.

Wir bitten deshalb, alle Budgetverantwortlichen nochmals eindringlich auf ihre diesbezügliche Verantwortung aufmerksam zu machen. Ohne eine ordnungsgemäß genehmigte Haushaltssatzung gibt es keine haushaltsrechtliche Grundlage für die Auszahlung freiwilliger Leistungen.

IX.1.6 Aufhebung von Haushaltssperren

Durch Haushaltsvermerk waren bereits Ansätze in Höhe von 2,2 Mio. Euro im Haushaltsplan 2014 gesperrt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung hat für den Haushalt 2014 zur Konsolidierung des Kreishaushaltes und im Hinblick auf einen frühzeitigen Haushaltsausgleich den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre empfohlen.

Am 10.03.2014 hat der Kreisausschuss gemäß § 107 HGO in Verbindung mit § 52 HKO eine haushaltswirtschaftliche Sperre für den Ergebnishaushalt in Höhe von 1,3 Mio. Euro, wie in der Vorlage beschrieben beschlossen und damit den Wert auf 3,5 Mio. Euro erhöht.

Der Finanzdezernent kann die Sperre im Einzelfall bis zu einem Betrag 20.000,00 Euro aufheben. Darüber hinaus verbleibt die Zuständigkeit für die Aufhebung beim Kreisausschuss.

Der Kreistag hat am 15.12.2014 zur Deckung von unabweisbarem Instandsetzungsbedarf die Aufhebung der Haushaltssperre von 2.000.000,00 Euro beim Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft unter dem Produkt 2085 beschlossen.

IX. 1.7 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen der Prüfung der überplanmäßigen Ausgaben ist aufgefallen, dass die Liste der freiwilligen Leistungen im Hinblick auf Vollständigkeit überprüft werden sollte.

Beim Schlussgespräch wurden Einzelfälle angesprochen, die durch die Verwaltung geklärt werden.

IX.2 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 300.000.000,- Euro festgesetzt.

Zum 31.12. des Haushaltsjahres waren 235.300.000,- Euro in Anspruch genommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im geprüften Jahr nicht überschritten.

IX.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

IX.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 02.07. bis 09.07.2014 wurde eine unvermutete Prüfung der Kreiskasse durchgeführt, welche sich auf die gesamte Kasse erstreckte.

Darüber hinaus wurde am 21.08.2014 eine Kassenbestandsaufnahme auf Grund eines Wechsels der Barkassenverwalterin durchgeführt.

IX.3.2 Prüfung der Fraktionsförderung

Bei der Prüfung war festzustellen,

- ob die Haushaltsmittel bestimmungsgemäß für die zulässigen Zwecke im Rahmen der Aufgabenstellung der Fraktionen und nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet wurden,
- die bedarfsgerechte Höhe der Haushaltsmittel als Entscheidungsgrundlage für die Veranschlagung der Mittel in den Haushaltsplänen künftiger Jahre.

Die bestimmungsgemäße Verwendung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel wurde anhand von Verwendungsnachweisen ordnungsgemäß nachgewiesen.

IX.3.3 Technische Prüfung

Für das geprüfte Haushaltsjahr wurde keine technische Prüfung durchgeführt.

IX.3.4 Sonderprüfungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr fanden Sonderprüfungen im Bereich „Schulabteilung“ und „Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft“ statt.

Über die durchgeführten Prüfungen wurde gesondert berichtet.

X Buchführung und Software

Der Kreis Bergstraße verwendet das Buchführungsprogramm NewSystem kommunal von Infoma. Im Einsatz befindet sich die jeweils aktuelle Programmversion.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung und Vollstreckung.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

XI Schlussgespräch

Am 12.10.2017 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Dezernat II:
 - Herr Krug
- Von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen:
 - Herr Medert
 - Herr Hohmann
 - Herr Juch
- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
 - Frau Schneider
 - Herr Steffan
 - Frau Schäfer-Jöst
 - Frau Kaufmann

XII Abschlussvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des Kreises Bergstraße zum 31.12.2014 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Kreis Bergstraße.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Bergstraße sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Kreis Bergstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Heppenheim, den 30.10.2017

Schneider

(Schneider)

komm. stv. Leiterin des Revisionsamtes
des Kreises Bergstraße

XIII Anlagen

Als Anlagen sind beigefügt:

- Die geprüfte Schlussbilanz
- Die geprüfte Ergebnisrechnung
- Die geprüfte direkte Finanzrechnung